



# Dr. Wilhelm Purucker (1904–1958)

## Ein »Soldat Adolf Hitlers«

**Hg. Purucker,  
Hamburgs neuer Polizeidirektor**



Die Stelle des Polizeipräsidenten ist aus Erparnisgründen in eine Polizeidirektorstelle im Range eines Regierungsdirektors umgewandelt. Auf Vorschlag des Senats hat der Herr Reichsstatthalter Regierungsrat Purucker bei der Polizeibehörde zum Polizeidirektor ernannt.

Hg. Wilhelm Purucker steht heute im 29. Lebensjahr. Er stammt aus Kulmbach (Bayern), studierte Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft. 1926 bestand er sein Referendar-Examen, 1930 die zweite Staatsprüfung. Hg. Purucker hielt zunächst das Amt eines juristischen Beraters der NSDAP inne. Später kam er in die Gauleitung, wo er als Fraktionsgeschäftsführer tätig war. 1932 wurde er in die Bürgerschaft gewählt und zum Gaugeschäftsführer in Hamburg bestimmt. Als Regierungsrat war Hg. Purucker in der Polizeibehörde tätig.

Hamburgs Nationalsozialisten kennen Hg. Purucker als einen der alten Kämpfer, der immer dabei war, immer zur Fahne stand, immer bereit war, wenn es galt, den Nationalsozialismus zum Siege zu treiben. Er wird, das wissen wir, seinen Mann stehen auf dem neuen Posten als Soldat Adolf Hitlers.



Staatsarchiv Hamburg, 241-2, Abl. 1986 I, P.4298

### Artikel über die Ernennung Wilhelm Puruckers zum Polizeidirektor im »Hamburger Tageblatt« vom 24. Mai 1933.

Wilhelm Purucker verdankte seine Karriere bei der Hamburger Kriminalpolizei dem Umstand, dass er bereits 1930 in die NSDAP eingetreten war und sich als »Alter Kämpfer« schnell auch beruflich in den Dienst der Partei gestellt hatte. Als er Polizeidirektor wurde, war er erst 29 Jahre alt. Seine Ablösung als Leiter der Kriminalpolizei Ende 1936 erfolgte in einer Zeit umfangreicher struktureller und personeller Veränderungen innerhalb der Polizei, nachdem Reichsführer SS Heinrich Himmler im Juni 1936 zum Chef der Deutschen Polizei ernannt worden war. Die Hamburger Feuerkasse musste auf Veranlassung Karl Kaufmanns eigens die Position eines Vizepräsidenten schaffen, um Wilhelm Purucker mit dem Gehalt eines Leitenden Regierungsdirektors weiterzubeschäftigen.

Staatsarchiv Hamburg, 131-15, C.363

**Gericht des Admirals  
der Kriegsmarinestellenstelle Hamburg**

III des Ombans und den vorkrieglichen Hinrichtungen zu den Akten gebracht am 1. 8. 1941

**Urteil**  
im Namen des Deutschen Volkes.

On der Straffache gegen den 4. Ing. Paul Plath vom 2. B. »Belchen« geboren am 10. 7. 1911 in Hamburg-Altona wegen Fahnenflucht hat ein am 1. August 1941 in Hamburg auf Befehl des Gerichtsherrn und Admirals der Kriegsmarinestellenstelle Hamburg zusammengesetztes Kriegsgericht, an dem teilgenommen haben als Richter:

hilfs Marinekriegsgerichtsrat Purucker  
Kapitän Lt. Rüping, Adm. K.M.D. Hamburg  
Masch.maat Rathmann, Stabszug Adm. K.M.D. Hamburg

als Vertreter der Anklage:  
hilfs Marinekriegsgerichtsrat Dr. Matthiessen.

als Urfundsbeamter der Geschäftsstelle:  
hilfs Marinekriegsgerichtsrat Simon

für Recht erkannt:  
Der Angeklagte wird wegen Fahnenflucht zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt.  
Dem Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt.

Reinbek, den 7. August 1941

### Urteil gegen Paul Plath wegen Fahnenflucht, 7. August 1941 (Auszug).

Als Marinekriegsgerichtsrat der Reserve war Wilhelm Purucker zunächst beim Gericht des Admirals der Kriegsmarinestellenstelle Hamburg tätig. Hier fällte er als Verhandlungsleiter in den Jahren 1941 und 1942 Urteile in mindestens 28 Verfahren, in denen überwiegend Eigentums- und Entfernungsdelikte verhandelt wurden. Die Urteile Wilhelm Puruckers lauteten fast ausschließlich auf Gefängnisstrafen unter zwölf Monaten und lagen damit im üblichen Strafrahmen für diese Tatbestände. Dieses Urteil ist das schärfste, das von ihm beim Gericht des Admirals der Kriegsmarinestellenstelle Hamburg überliefert ist. Im Sommer 1942 wurde Wilhelm Purucker an das Gericht des Marinebefehlshabers Westfrankreich, Zweigstelle Brest, versetzt. Wegen einer Erkrankung erfolgte 1943 seine Entlassung aus der Wehrmacht.

Bundesarchiv-Militärarchiv, RM 123/47372, Bl. 30

Wilhelm Purucker, geboren am 4. April 1904 in Kulmbach, studierte Rechtswissenschaften und Volkswirtschaft in Göttingen und Leipzig. Nach dem Bestehen der zweiten juristischen Prüfung zog er 1931 nach Hamburg. Dort arbeitete Wilhelm Purucker, der 1930 der NSDAP beigetreten war, hauptamtlich als Fraktionsgeschäftsführer und Gaugeschäftsführer für die NSDAP. 1932 zog er als Abgeordneter in die Hamburgische Bürgerschaft ein. Im März 1933, nach der Bildung eines nationalsozialistisch geführten Senats, erfolgte seine Einstellung als Regierungsrat bei der Polizeibehörde; er wurde neuer Leiter der Hamburger Kriminalpolizei. Im Mai 1933 ernannte Reichsstatthalter Karl Kaufmann ihn zum Polizeidirektor und im Januar 1934 zum Leitenden Regierungsdirektor. Ende 1936 musste Wilhelm Purucker die Kriminalpolizei verlassen, nachdem es im Zuge der reichsweiten Übernahme der Polizeigewalt durch die SS offenbar zu Differenzen gekommen war; auf Anweisung Karl Kaufmanns wurde er als Vizepräsident bei der Hamburger Feuerkasse eingestellt. Im September 1939 zog die Wehrmacht Wilhelm Purucker zum Kriegsdienst ein. In der Folge gehörte er Marinegerichten in Hamburg sowie in Brest in Frankreich an. Nach Kriegsende arbeitete Wilhelm Purucker als Rechtsanwalt in Hamburg. Er starb dort am 2. September 1958.

Formblatt „D“  
Antrag zum Scheitern 69/REG/14  
vom 1. April 1947  
Dol/Brach/Sac.

**FRAGEBOGEN ACTION SHEET**

1. a) Name: Wilhelm Purucker  
b) Stellung: R. St. unbekannt.  
c) Behörde/Firma:  
d) Geburtsdatum: 4.4.1904  
e) Anschrift: Hamburg, Sellingerstraße, Sanderkoppel 21

2. Aus dem Fragebogen ergibt sich, daß der/die Vorgesetzte  
\*) a) Kategorie der zwangsweise zu Entlassenden,  
\*) b) Kategorie der nach Ermessensentscheidung zu Entlassenden,  
\*) c) ohne Bedenken ist.

3. Wesentliche Punkte, die sich aus dem Fragebogen ergeben:  
Fortschrittslose vor 1933

4. Bericht und Empfehlung des Beratenden Ausschusses:  
Datum:  
a)   
b)   
c)   
Datum:

5. a) Entscheidung/Empfehlung des Fachausschusses (falls keine Übereinstimmung mit dem Beratenden Ausschuss besteht). Die Gründe sind klar darzulegen unter gleichzeitiger Angabe der Namen und Anschriften der Zeugen. Fortschrittslose vor 1933  
b) Der Termin, an dem die \*) Kategorie:  
\*) Aufhebung von Sanktionen  
\*) 14 Tage vom Ausschlussdatum des Formblattes E oder O  
(\*) sofort  
(\*) in Fällen, wo keine Berufung zulässig ist.

c) Kategorie und die anzulegenden Sanktionen. Nach der Empfehlung des Fach-/Untersuchungsausschusses

III  
Datum: 22.12.1947  
get.   
\*) Vorsitzender des Fachausschusses No. 122  
\*) Mitglied des Untersuchungsausschusses

\*) Nichtzustandekommen ist zu streichen  
\*) Das Datum ist einzutragen.

Johann Lehmann Hamburg 17 (1/1) 11.11.41 A

### Mitteilung über die vorläufige Einstufung Wilhelm Puruckers im ersten Entnazifizierungsverfahren, 29. Dezember 1947.

Im Mai 1945 entthob die Hamburger Feuerkasse Wilhelm Purucker seines Postens. Im Zuge seines ersten Entnazifizierungsverfahrens stuft ihn der Fachausschuss für höhere Polizeioffiziere zwei Jahre später als »Aktivist und Nutznießer« in die Kategorie III ein – er war damit für den Staatsdienst untragbar. Wilhelm Purucker legte Berufung ein und wurde 1949 als »Mitläufer« eingestuft. Daraufhin erhielt er eine Zulassung als Rechtsanwalt. Er behielt zudem alle Pensions- und Versorgungsansprüche, die er im Staatsdienst erworben hatte.

Staatsarchiv Hamburg, 221-11, 67914, Bl. 21

JOACHIM KLEIST  
HAMBURG 4.  
den 2.3.1951. 98

An den  
Herrn Staatskommissar für die Entnazifizierung  
Hamburg 36  
Hammerwall 41.

Sehr geehrter Herr Staatskommissar!

Der Rechtsanwalt Wilhelm, Johann, Friedrich Purucker, geboren am 4.4.04, ist durch den Berufungsschuss am 26.10.1949 in Kat. IV ohne Beschränkungen eingestuft worden und befindet sich gemäß § 3 des Abschlusssatzes vom 10. Mai 1950 nunmehr in Kat. IV, obwohl er durch seine Mitgliedschaft in der NSDAP seit dem 1.4.1930 und durch seine Funktionen in der HMA und die maßgebliche Stellung in der Polizei bis 1936 ganz aussergewöhnlich belastet ist. Der Berufungsschuss hat bei seiner Entscheidung vom 26.10.1949 die Tatsache unberücksichtigt gelassen, daß Purucker Nutznießer des Naziregimes gewesen ist und konnte das auch nicht, weil Beweise in dieser Richtung bisher nicht erbracht worden sind.

Purucker ist aus seiner Stellung bei der Hamburger Polizei 1936 ausgeschieden, als Himmler und Heydrich die deutsche Polizei übernahmen. Purucker hatte vor dieser Übernahme im Rahmen der Machtkämpfe innerhalb des NS-Regimes eine Position besogen, die den Auffassungen Himmlers und Heydrichs entgegen war. Er hatte also in Spiel um die Macht innerhalb der NSDAP auf das falsche Pferd gesetzt und wurde daher von Himmler und Heydrich 1936 nicht sehr in der Polizei belassen. Da er aber bewährter alter Kämpfer war und das NS-Regime gar keine Veranlassung sah, Purucker etwa fallen zu lassen, galt es, ihm eine neue einträgliche Position zu schaffen. Gauleiter Kaufmann hat daher die Hamburger Feuerkasse mit Schreiben vom 15.12.1936

Abschrift Anlage A -  
angewiesen, Purucker als Vizepräsidenten einzustellen so Vertragsbedingungen, die Kaufmann selbst entworfen hatte. Die Satzungen der Hamburger Feuerkasse sehen nur die Stelle eines Präsidenten vor, nicht aber auch die Stelle eines oder mehrerer Vizepräsidenten. Um Purucker

### Schreiben des SPD-Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft Joachim Kleist an den Staatskommissar für die Entnazifizierung, 2. März 1951 (Auszug).

Das Scheitern der Entnazifizierung wurde Ende der 1940er Jahre immer deutlicher. Der SPD-Bürgerschaftsabgeordnete Joachim Kleist, selbst ehemals NS-Verfolger, wandte sich im Fall Purucker mit einer Beschwerde an die Entnazifizierungsbehörde. Es kam zu einer Wiederaufnahme des Entnazifizierungsverfahrens Wilhelm Puruckers. Am 9. Mai 1951 bestätigte der Berufungsausschuss zwar, dass dieser ein Nutznießer des NS-Regimes gewesen sei, beließ ihn aber in der Kategorie der »Mitläufer«. In keinem der Entnazifizierungsverfahren Wilhelm Puruckers spielte seine Tätigkeit in der Marinejustiz eine Rolle.

Staatsarchiv Hamburg, 221-11, 67914, Bl. 98